

# Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)  
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

11. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Montag, 25. Juli 2005

**Nr. 16**

## INHALT

### Amtlicher Teil

Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-6a II "Biwak-Süd" 6. vereinfachte Änderung, im Stadtteil St. Tönis; hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Planauslegung S. 67

Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Tö-10 "Südstraße" 2. Änderung, Stadtteil St. Tönis; hier: Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung S. 69

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Tö- 17II "Gewerbegebiet Tempelshof Nord, Neubearbeitung der Teile 1-3", Stadtteil St. Tönis; hier: Durchführung der erneuten öffentlichen Planauslegung S. 70

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönisvorst; hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung S. 71

### Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungskalender August S. 71

Impressum und Bestellschein S. 73

### Amtlicher Teil:

#### **Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst**

Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-6a II "Biwak-Süd" 6. vereinfachte Änderung, im Stadtteil St. Tönis; hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 17.03.2005 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Tö-6a II "Biwak Süd" 6. vereinfachte Änderung gefasst und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der z. Zt. geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Tö-6a II "Biwak Süd" 6. vereinfachte Änderung ergibt sich aus dem u.a. Kartenausschnitt.



### **Abgrenzung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Tö-6a II "Biwak-Süd"**

Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wintergärten und Terrassenüberdachungen sowie die Änderung der Bauhöhen im Bereich des ehemaligen Kindergartens.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

**02. August 2005 bis einschl. 02. September 2005**

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

montags bis donnerstags von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit können der Entwurf des Bebauungsplanes Tö-6a II "Biwak Süd" 6. vereinfachte Änderung einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden beim Planungsamt der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Bürger wird gemäß § 13 Abs. 2 BauGB verzichtet.

Tönisvorst, den 21.07.2005  
 Der Bürgermeister  
 In Vertretung  
 gez. Schmitz

## Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Tö-10 "Südstraße" 2. Änderung, Stadtteil St. Tönis; hier: Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 23.06.2005 im Bebauungsplanverfahren der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Tö-10 "Südstraße" 2. Änderung die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung mit dem sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ergebenden Geltungsbereich beschlossen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wird eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der z. Zt. geltenden Fassung durchgeführt.

### Abgrenzung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Tö-10 "Südstraße" 2. Änderung



Mit der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Tö-10 "Südstraße" 2. Änderung wird das Planungsziel verfolgt, die bereits festgesetzte Bebauung durch eine Erschließung zu ermöglichen und den aufgegebenen Kinderspielplatz mit den weiteren Grünflächen als Vernetzungs- und Ausgleichsflächen grün festzusetzen.

Es besteht für jedermann Gelegenheit, Anregungen in der Zeit vom 02. August 2005 bis einschließlich 26. August 2005 beim städtischen Planungsamt im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden vorzubringen und sich mündlich zur Niederschrift oder schriftlich dazu zu äußern.

#### Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Mit Ablauf des 26. August 2005 ist die frühzeitige Bürgerbeteiligung im Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Tö-10 "Südstraße" 2. Änderung abgeschlossen.

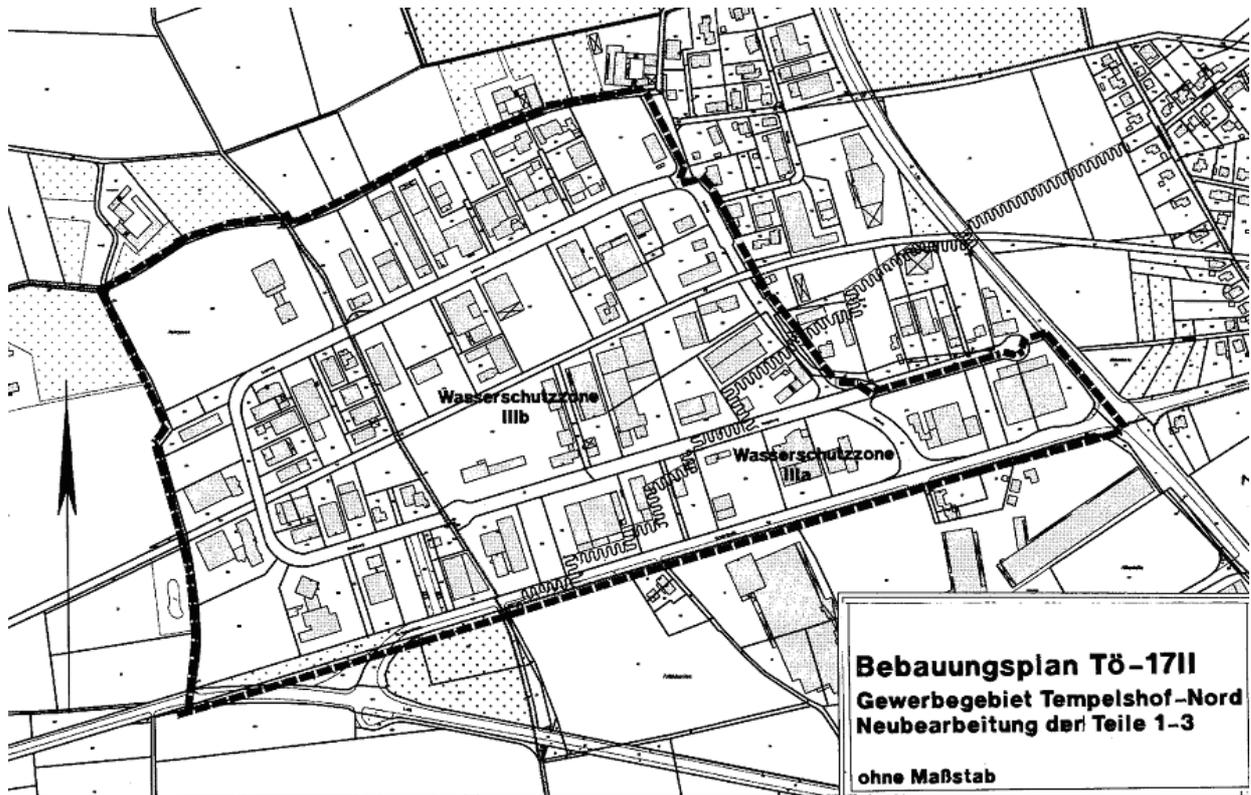
Tönisvorst, den 21.07.2005  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
gez. Schmitz

### Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Tö- 17II "Gewerbegebiet Tempelshof Nord, Neubearbeitung der Teile 1-3", Stadtteil St. Tönis;

hier: Durchführung der erneuten öffentlichen Planauslegung

Der Rat der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 12.05.2005 dem Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Tö-17II "Gewerbegebiet Tempelshof Nord, Neubearbeitung der Teile 1-3" in der vorgelegten Fassung zugestimmt und die Durchführung der erneuten öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zur Zeit geltenden Fassung beschlossen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Tö- 17II "Gewerbegebiet Tempelshof Nord, Neubearbeitung der Teile 1-3" ergibt sich aus dem u. a. Kartenausschnitt.



Mit dem Bebauungsplan Tö-17II "Gewerbegebiet Tempelshof-Nord Neubearbeitung der Teile 1-3", 1. Änderung, werden die Planungsziele verfolgt, das Gewerbegebiet zu gliedern, unerwünschte Nutzungen auszuschließen und das Maß der baulichen Nutzung zu ändern.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die erneute öffentliche Auslegung mit verkürzter Auslegungsfrist findet in der Zeit vom

**08. August 2005 bis einschl. 26. August 2005**

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit können der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Tö-17II "Gewerbegebiet Tempelshof Nord, Neubearbeitung der Teile 1-3" einschl. Begründung eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden beim Planungsamt der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Es können nur Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Tönisvorst, den 21.07.2005

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Schmitz

## Bekanntmachung der Stadt Tönisvorst

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönisvorst;  
hier: Durchführung der öffentlichen Planauslegung

Der Planungsausschuss der Stadt Tönisvorst hat in seiner Sitzung am 17.03.2005 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönisvorst zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Planauslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) beschlossen. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Stadt Tönisvorst umfasst das gesamte Stadtgebiet.

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes belegt die Stadt Tönisvorst ihre räumlichen Leitvorstellungen und Ziele für die Stadtentwicklung und zwar hinsichtlich der baulichen, grünordnerischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung unter städtebaulichen Gesichtspunkten.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom

### 2. August 2005 bis einschl. 2. September 2005

im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Straße 8, Zimmer 3 und 4, während der Dienststunden statt.

#### Dienststunden sind:

Montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der angegebenen Zeit können der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschl. Erläuterungsbericht eingesehen und erörtert sowie Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden beim Planungsamt der Stadt Tönisvorst im Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8, Zimmer 3 und 4. Über fristgerecht mitgeteilte Anregungen entscheidet der Planungsausschuss bzw. Rat der Stadt Tönisvorst.

Tönisvorst, den 21.07.2005  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Schmitz

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 11/Nr. 16/S. 71

## Nichtamtlicher Teil:

### Veranstaltungskalender August 2005

Sa. 6.8. 7. Radtreff  
Abfahrt: 14:00 Uhr – Vorst Kirche  
Veranstalter: Wanderfreunde Tönisvorst

So. 7.8. 18:00 Uhr Versammlung  
Veranstaltungsort: Gaststätte „Schaffhausen“, Krefelder Str. 49, St.Tönis  
Veranstalter: Obst & Gartenbauverein St.Tönis, Tel. 02151/ 797637

### Veranstaltungen zum Weltjugendtag in Köln

Fr. 12.8. ab 14:00 Uhr „Niederrheinische Kaffeetafel“  
auf dem Rathausplatz/ Hochstraße St.Tönis, im Rahmen der Begegnung zum Weltjugendtag mit unseren Gästen aus Polen und Rumänien.  
Der Erlös ist für Medeor bestimmt !

Sa. 13.8. 18:00 Uhr Kirche St.Cornelius  
Vorabendmesse mit unseren polnischen und rumänischen Gästen.  
Anschließend im Hofgelände des Marienheims „Dämmerchoppen“ mit polnischen und rumänischen Spezialitäten.

Mo. 15.8. 14:30 Uhr Kirche St.Cornelius  
Festhochamt zu Maria Himmelfahrt  
Anschließend fahren unsere Gäste weiter zum Weltjugendtag nach Köln.

Di. 16.8. 16:00 Uhr Autorenlesung mit Willi Fähmann  
für Kinder von 7 bis 12 Jahren.  
Veranstaltungsort: Rathaus St.Tönis  
Veranstalter: Initiative „Kultur im Rathaus“ und der Buchhandlung Pütt

So. 21.8. 11:00 Uhr  
Sommerfest des MGV Forstwald  
Veranstaltungsort:  
Vereinsgelände des Deutschen Schäferhundeverein  
St.Tönis, Stockweg  
Veranstalter: Männergesangverein Forstwald 1936

So. 21.8. Bustour nach Vorst/Belgien  
Wanderung  
Abfahrt:  
8:00 Uhr Wilhelmsplatz St.Tönis  
8:15 Uhr Volksbank Vorst

Sa. 27.8. 8. Radtreff  
Abfahrt: 14:00 Uhr – Vorst Kirche  
Veranstalter: Wanderfreunde Tönisvorst

**Sommer - Ferienprogramm 2005**

- Mi. 3.8. "Fahrt zum Freilichtmuseum Dorenburg in Grefrath"  
 Start: St.Tönis, Wilhelmplatz 9:30 Uhr  
 Rückkehr: St.Tönis, Wilhelmplatz 15:30 Uhr  
 Start: Vorst, Rathaus 9:40 Uhr  
 Rückkehr: Vorst, Rathaus 15:20 Uhr  
 Informationen: Herbert Derksen, Telefon 02151/ 79 07 48  
 Kostenbeitrag: 1,00 Euro
- So. 7.8. „Kinderkartschule“  
 Von 11:00 bis 15:00 Uhr auf dem Gelände des Bildungszentrums, Tempelsweg 40, St.Tönis, für max. 30 Kinder im Alter von 10 bis 16 Jahren.  
 Mitzubringen sind  
 (egal bei welchem Wetter)
- lange Hosen
  - festes Schuhwerk (keine Sandalen, keine Plateau-Schuhe)
  - Anmeldungskarte
  - jede Menge gute Laune und viel Spaß
- Info: Wilma Kläckes, Telefon 0172/95 01 350  
 Kostenbeitrag: 1 Euro pro Person
- Mo 8.8. 15:00 – 17:30 Uhr „Einführung in die Drucktechnik“  
 Für Kinder im Alter von 7 – 12 Jahren (Teilnehmerzahl begrenzt nach Plätzen)  
 Bei der Hochdruck-Technik wird die Oberfläche verschiedenster Materialien mit bunten Druckfarben bearbeitet und auf Papier abgerollt. So entstehen wundervolle Ornamente und Bilder. Material ist vorhanden! Mitzubringen sind nur: Arbeitskleidung; viele Ideen und gute Laune!  
 Leitung: Frau Wrona und Frau Klemm  
 Veranstaltungsort: Vereinsraum im Foyer der Rosenthalhalle  
 Kein Kostenbeitrag, keine Anmeldung
- Mi. 10.8. Fahrt zum Kettler-Hof, Haltern am See  
 Für 45 Kinder im Alter von 7 – 12 Jahren.  
 5 Betreuer werden die Kinder begleiten.  
 Sollte Ihr Kind individuelle Betreuungswünsche benötigen, teilen Sie uns das bitte unbedingt vorher mit.  
 Abfahrt: 9:45 Uhr ab Feuerwache Vorst  
 10:00 Uhr ab Parkplatz Willicher Str. – St.Tönis  
 Rückkehr: gegen 18:00 Uhr  
 Kostenbeitrag: 10 Euro – Verpflegung ist mitzubringen !!  
 Info bzw. Rückfragen: Helga Bröckels, Tel. 02151/ 79 09 05
- Mo 15.8. 15:00 – 17:30 Uhr „Einführung in die Drucktechnik“  
 Für Kinder im Alter von 7 – 12 Jahren (Teilnehmerzahl begrenzt nach Plätzen)  
 Bei der Hochdruck-Technik wird die Oberfläche verschiedenster Materialien mit bunten Druckfarben bearbeitet und auf Papier abgerollt. So entstehen wundervolle Ornamente und Bilder. Material ist vorhanden! Mitzubringen sind nur: Arbeitskleidung; viele Ideen und gute Laune!  
 Leitung: Frau Wrona und Frau Klemm  
 Veranstaltungsort: Vereinsraum im Foyer der Rosenthalhalle  
 Kein Kostenbeitrag, keine Anmeldung
- Di. 16.8. 16:00 Uhr Autorenlesung mit Willi Fährmann  
 für Kinder von 7 bis 12 Jahren.  
 Willi Fährmann:  
 Über die Kunst, das Lesen zur Freude zu machen.  
 Willi Fährmann wohnt in Xanten am Niederrhein. Der gelernte Maurer machte Abitur an der Abendschule und studierte. Als Lehrer und später als Schulrat hatte er intensiven Kontakt zu jungen Menschen. Dass dieser Draht bis heute nicht abgerissen ist, zeigen seine Lesungen. Die Kinder sind begeistert. 1962 erschien sein erstes Jugendbuch und begründete seinen Ruf als einer der besten deutschen Jugendbuch-Autoren. Seine Bücher wurden in vielen Sprachen übersetzt. Für den Bestseller „Der lange Weg des Lukas B.“ hat er im Jahr 1981 den Deutschen Jugendbuchpreis gewonnen.  
 Veranstaltungsort: Rathaus St.Tönis, Hochstraße  
 Kostenbeitrag: 2,00 Euro

**Impressum :****Herausgeber:**

Stadt Tönisvorst,  
Der Bürgermeister  
- Hauptamt -  
Bahnstraße 15  
47918 Tönisvorst  
Tel.: 02151/999-174/167

**Erscheinungsweise:**

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf  
Auflage: 380 Exemplare

**Bezug:**

Inklusive Versandkosten:  
Jahresabonnement 21,- €  
Einzelzustellung 1,- €  
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

**Bestellung und Kündigung:**

jeweils beim Herausgeber  
Kündigung jeweils zum Jahresende,  
muß zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

**Verantwortlich für den Inhalt:**

Bürgermeister Albert Schwarz

**Druck:**

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

**St. Tönis**

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15  
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a  
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hochstr. 28  
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Mühlenstr. 49  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1  
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7  
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5  
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14  
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,  
Stadtteil St. Tönis

**Vorst**

Verwaltungsgebäude Vorst, St.Töniser Str. 8  
Altentagesstätte Vorst, Markt 3  
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9  
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6  
Kindergarten Dellstr. 41

**Wichtiger Hinweis für Abonnenten:** Das Amtsblatt ist kostenlos und kann via E-Mail entsprechend kostenlos zugeschickt werden. So liegt auch das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement umfasst lediglich das Porto. Wer das Amtsblatt via E-Mail erhalten möchte: einfach an [info@toenisvorst.de](mailto:info@toenisvorst.de) schreiben.



Hiermit bestelle ich das

**Tönisvorster  
Amtsblatt**

in einer Zahl von \_\_\_\_\_ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem \_\_\_\_\_

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)  
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €.

Tönisvorst, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Zustellanschrift** :

Name/Vorname :

Straße :

Ort :

**An den  
Bürgermeister  
- Hauptamt -  
Bahnstraße 15**

**47918 Tönisvorst**